

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-01-25

Dezernat/ Amt: I / Hauptverwaltungsamt
Bearbeiter: Herr Lippert
Telefon: 545-1266

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00406/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Ende November 2004 hat die Landesregierung den im Kabinett beschlossenen Entwurf eines Verwaltungsmodernisierungsgesetzes an alle Kommunen zur Anhörung versandt. Hintergrund der Anhörung ist, sich seitens des Gesetzgebers im Gesetzgebungsverfahren im Rahmen eines umfassenden Abwägungsprozesses mit den Belangen aller Betroffener auseinander zu setzen. Die Frist zur Stellungnahme ist auf Drängen des Städte- und Gemeindetages bis zum 28.02.2005 verlängert worden.

Geplant ist neben einer eigenen Stellungnahme der Stadt Schwerin im Rahmen des Anhörungsverfahrens auch eine Zuarbeit an den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, der eine gemeinsame Stellungnahme aller Kommunen erarbeitet.

2. Notwendigkeit

Die Stadt Schwerin ist im Rahmen des Anhörungsverfahrens gehalten, alle in Betracht kommenden Interessen und Belange zu benennen, damit diese beim zukünftigen Gesetzgebungsverfahren eine angemessene Berücksichtigung finden können. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Beurteilung der zu erwartenden Aufgabenveränderungen (Funktionalreform I und II) und die damit einhergehenden Personalstrukturen sowie die Neugliederung der Kreise zu legen. Neben den zu erwartenden gravierenden finanziellen

Auswirkungen (etwa Mehrbedarf infolge gestaffelter Kreisumlage) ist insbesondere Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs, der Trägerschaft für die Sparkasse, der Schulplanung für Abendgymnasien, Gymnasien, Volkshochschulen und Musikschulen, der Raumentwicklung (Stadt-Umland-Beziehungen) und der allgemeinen Verfahrensplanung relevant. Die Belange müssen genau dargestellt werden, um sich denkbare (verfassungs-)rechtliche Schritte gegen das geplante Gesetz offen zu halten.

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Stellungnahmeentwurf

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister